

Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

- Amtliches Verkündungsblatt -

Seite 42

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

Amt für Landwirtschaft, De Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 17.02.2021

Flurbereinigungsverfahren Walternienburg, Ortslage

Verf.-Nr.: 611-16AB 2069

Öffentliche Bekanntmachung

LADUNG

zum Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme, insbesondere für die folgenden Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücken (Nebenbeteiligte) aus.

- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 20 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 176 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 105 und 201 unter laufende Nr. 2 und 9 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 155 unter laufende Nr. 2 Rechts
- für Marie Karmalita als Inhaberin des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 223 unter laufende Nr. 7 eingetragenen Rechts
- für die Firma Eduard Balesch in Magdeburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 223 unter laufende Nr. 8 eingetragenen Rechts
- für Anna Bergholz zu Walternienburg als Inhaberin des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für die Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 6 eingetragenen Rechts
- für Hermann Rietscher und Frau Maria Rietschmer als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 7 eingetragenen Rechts
- für Liesbeth Rietschmer als Inhaberin des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 8 eingetragenen Rechts
- für die Rentenbank von Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 231 unter laufende Nr. 4 eingetragenen Rechts
- für den Müllermeister August Luedecke zu Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 231 unter laufende 7 eingetragenen Rechts
- für den Energiebezirk West Vereinigung volkseigener Betriebe in Halle/Saale als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 178 und Blatt 476 unter laufende Nr. 5 und 2 eingetragenen Rechts
- für den Schmiedemeister Heinrich Meinhardt in Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 503 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts

- für die Bewohner des angrenzenden Armenhauses als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 51 und Blatt 521 und unter laufende Nr.1 und 2 eingetragenen Rechts
- für das Rittergut Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 521 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für die Interessenten des Poleiteiches als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 521 unter laufende Nr. 4 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 602 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts

im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, in 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.109

in der Zeit vom **06.04. bis 20.04. 2021** während der Dienststunden aus.

(Montag bis Donnerstag von 9:00-15:00 Uhr und Freitag von 8:00-12:00 Uhr)

Erläuterung

Die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d Nebenbeteiligte.

Als solche sind sie zur Wahrung Ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden.

Durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes werden die auf den o.g. Grundstücken eingetragenen Rechte entbehrlich bzw. gehen auf die neuen Grundstücke über. Die dabei getroffenen Regelungen werden mit diesem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Anhörungstermin

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetz, i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBL. I S. 2794), wird bestimmt auf

Mittwoch, den 21.04.2021 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.109. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes kann Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden.

Vorher oder später eingelegte Widersprüche werden nicht berücksichtigt (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Die Einlegung eines Widerspruchs in Form einer E-Mailnachricht oder fernmündlich ist nicht zulässig.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Hinweise bezüglich der Corona-Pandemie

Zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit bitten wir Sie, den Auslegungstermin und den Anhörungstermin im Amt nur in notwendigen Fällen wahrzunehmen und zuvor die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen. Ansprechpartner seitens des Amtes: Frau Klingenberg, Tel. 0340/6506453 und Herr Friedrich, Tel. 0340/6506452.

Seite 43

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang



Unser Dienstgebäude ist mit Einschränkungen für Besucher zugänglich.

Am Empfang liegen Kontaktformulare zur Erfassung der personenbezogenen Daten für die Aufenthaltszeit der Besucher bereit, die zwingend auszufüllen sind.

Für alle Besucher gilt beim Betreten der vorgenannten Einrichtungen, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Alltagsmaske).

Im Auftrag

gez. Tonn

Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst

im Rettungsdienstbereich der Stadt Dessau-Roßlau für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021

- Änderung der Notarztpauschale ab den 01.04.2021 -

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG-LSA) vom 18.12.2012, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2021. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau vom 31.10.2020.

Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch die Stadt Dessau-Roßlau als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Die Notarztpauschale beträgt ab den 01.04.2021je Einsatz:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

01.01.2021 - 31.12.2021

Notarztpauschale 236,87 EUR

Dessau-Roßlau: 08.03.2021

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Öffentliche Beschlüsse des Stadtrates am 10.03.2021

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau zum 01,01,2013

Abfallwirtschaftskonzept 2020 - 2025

Verpflichtung zur Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an das Ziel 3 des Regionalen Entwicklungsplanes zum Ausschluss von Photovoltaikfreiflächenanlagen in bestimmten Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum"

Jagdnutzungsrichtlinie für den Eigenjagdbezirk der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: BV/320/2020/III-66

Novellierung der Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Einberufung eines Sonderausschusses zur Überprüfung aller kommunalen Mandatsträger nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

Schwimmkurse im Vorschulalter anbieten

Programm "Engagierte Stadt"

Ablehnung der Errichtung einer Deponie in der Gemarkung Jüdenberg

Berichterstattung aus dem Pandemiestab

New European Bauhaus

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 10.03.2021

- 9.1 Gewährung einer Bürgschaft im Zusammenhang mit dem Kauf der MVZ DKD gGmbHVorlage: BV/007/2021/ VASKD
- 9.2 Kauf, Verkauf und Auflösung der MVZ DKD gGmbHVorlage: BV/008/2021/V-SKD

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 30.04.2021, um 09.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG und § 11 Abs. 2 LEntwG LSA zur Errichtung von 4 WEA in der Gemarkung Zschornewitz
- Informationen der Geschäftsstelle
- Vorstellung des Projektes der Hochschule Anhalt: "KickSTART:Karriere – Fachkräftesicherung I Ausgründungsunterstützung I Regionale Exportstärkung"
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. U. Schulze Vorsitzender



Seite 44

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

Bekanntmachung

des Beschlusses zum Erlass einer Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht zur Sicherung der Ziele des Quartierskonzeptes für das Leipziger Tor und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor" nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 3. Februar 2021 beschlossen, zur Sicherung der Ziele des Quartierskonzeptes Leipziger Tor und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor" nachfolgende Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht über folgende Grundstücke zu erlassen:

- · Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10904
- · Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 8122
- · Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10906

Hiermit werden der Beschluss mit der Nr. BV/440/2020/III-61, die nachfolgende Satzung und ihr Geltungsbereich öffentlich bekanntgemacht.

Vorkaufssatzung nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch über das Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 222 "Nahversorgungszentrum am Leipziger Tor"

Präambel

Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt nach der Beschlussfassung des Stadtrates vom 03. Februar 2021 aufgrund § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz -KVG LSA), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBI. LSA S. 630) und § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBI. I S. 1728) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Satzungsgebiet

1) Diese Satzung gilt für Teile des Gebietes, für das der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 25. März 2015 und dazu ergänzend am 03. Februar 2021 beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor" aufzustellen. Bestandteile dieser Satzung sind folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Fläche in m ²
1809 - Dessau	34	8122	492
1809 - Dessau	34	10904	285
1809 - Dessau	34	10906	47

Die vorstehend genannten Flurstücke der Franzstraße Nr. 164 sind in einem Lageplan im Maßstab 1:500 dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Vorkaufsrecht

1) Der Stadt Dessau-Roßlau steht in dem in § 1 genannten Satzungsgebiet ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebau-

ten Grundstücken im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch zu.

2) Die Eigentümer/innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Dessau-Roßlau den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr(e)Grundstück(e) unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

I. Hinweise nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch: Danach werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4ngungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

II. Hinweise nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Einsichtnahme

Grundsätzlich besteht ab dem Tage nach der Bekanntmachung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss, die Satzung und die dazugehörende Begründung im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste während der nachfolgen Sprechzeiten im Technischen Rathaus in der Gustav–Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau.

Dienstag: 08:00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr Donnerstag: 08:00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, insbesondere mit den zeitweilig weitreichenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie der Schließung von Verwaltungsgebäuden für den Publikumsverkehr ist eine Einsichtnahme nicht mehr ohne Weiteres möglich.

Der Beschluss, die Vorkaufssatzung mit Geltungsbereich und die dazugehörende Begründung werden infolgedessen und nach § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter

https://verwaltung.dessau-rosslau.de unter der Rubrik Stadtentwicklung & Umwelt/Stadtentwicklung/Stadtplanung be-

Seite 45

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

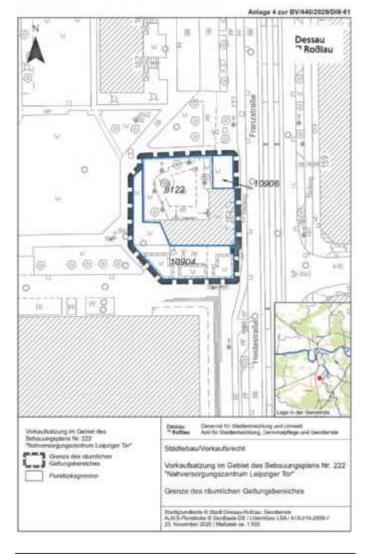


kanntgemacht. Auskünfte zur Satzung können fernmündlich oder auf elektronischem Wege per E-Mail erteilt werden. Anfragen sind deshalb an das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste unter der Telefonnummer 0340 204 2061 oder an stadtplanung@dessau-rosslau.de zu stellen.

Dessau-Roßlau, den 17.02.2021

gez. Peter Kuras Oberbürgermeister

Anlage: Lage- und Übersichtsplan



Bekanntmachung

des Beschlusses zur Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor"

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 3. Februar 2021 beschlossen, folgende Flurstücke in die räumlichen Grenzen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor" einzubeziehen:

- Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10904
- Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 8122

- Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10906
- Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10905
- Gemarkung Dessau, Flur 34, Flurstück 10907.

Der Beschluss wird hiermit zusammen mit einem Lage- und Übersichtsplan zur Darstellung der geänderten Plangebietsgrenzen ortsüblich bekanntgemacht. Er ergänzt damit den im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau am 25. April 2015 in Ausgabe 5/2015 (9. Jahrgang) bekanntgemachten Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplans Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor".

Der am 3. Februar 2021 gefasste Beschluss dient der Umsetzung der Beschlussfassung des Stadtrates vom 08.07.2020 über das Integrierte Konzept - Quartier Am Leipziger Tor (BV/139/2020/III-61) und hierin insbesondere der Ziele zur künftigen Nutzung des Leipziger Torhauses und der dazugehörenden Freiflächen.

Beim sogenannten Leipziger Torhaus handelt es sich um ein denkmalgeschütztes und identitätsstiftendes Gebäude im Quartier. Es bietet die Chance für die Entwicklung eines Schwerpunktes des Gemeinwesens im Quartier. Die Unterbringung von sozio-kulturellen Einrichtungen im Gebäude und die Entwicklung eines attraktiven Gebäudeumfeldes sollen für die Menschen im Quartier einen Anker und Ausgangspunkt der angestrebten Quartiersentwicklung bilden.

In dieser Hinsicht ist das Anliegen im besonderen Maße geeignet, die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 222 zur Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereiches zu qualifizieren. Zur Sicherung der Zielstellung ist es erforderlich, die Grenzen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan zu erweitern.

Hinweise:

I. Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 Baugesetzbuch

Die Baugenehmigungsbehörde kann nach Bekanntmachung dieses Beschlusses auf Antrag der Gemeinde die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten aussetzen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Wird kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt, wird auf Antrag der Gemeinde anstelle der Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit eine vorläufige Untersagung innerhalb einer durch Landesrecht festgesetzten Frist ausgesprochen. Die vorläufige Untersagung steht der Zurückstellung gleich.

II. Einsichtnahme

Grundsätzlich besteht ab dem Tage nach der Bekanntmachung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste während der nachfolgen Sprechzeiten im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau. Dienstag: 08:00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr Donnerstag: 08:00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr Im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, insbesondere mit den zeitweilig weitreichen-



Seite 46

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

den Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie der Schließung von Verwaltungsgebäuden für den Publikumsverkehr ist eine Einsichtnahme nicht mehr ohne Weiteres möglich.

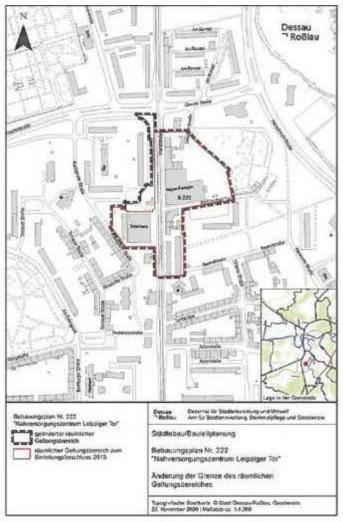
Der Beschluss wird infolgedessen und nach § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter https://verwaltung.dessau-rosslau.de unter der Rubrik Stadt & Bürger / Amtsblatt / Bekanntmachungen / Amtliche Bekanntmachungen zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Auskünfte zum Beschluss können fernmündlich oder auf elektronischem Wege per E-Mail erteilt werden. Anfragen sind deshalb an das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste unter der Telefonnummer 0340 204 2061 oder an stadtplanung@dessau-rosslau.de zu stellen.

Dessau-Roßlau, den 17.02.2021

gez. Peter Kuras Oberbürgermeister

Anlage: Lage- und Übersichtsplan zur Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor"



Öffentliche Auslegung

Im Auftrag des Tiefbauamtes wurde für das Gebiet der Wohnsiedlung südlich des Mühlenteiches in Mosigkau die Vorplanung für die Straßen Am Wiesenhang, Am Biberbau, Krummaße, Pusterohrweg, Karoliusplatz, Leberecht-Diener-Straße, Amtsmannweg, Teichrosenweg sowie für Teile der Libbesdorfer Straße einschließlich der Niederschlagsentwässerung durchgeführt.

Zur allgemeinen Bürgerbeteiligung geben wir Ihnen die Möglichkeit sich in den Planungsprozess einzubringen. Hierzu erfolgt die Offenlage der Vorplanung in der Zeit

vom 29.03.2021 bis 30.04.2021

Die Planunterlagen werden für die Dauer der Auslegung auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau:

www.dessau-rosslau.de > Amtsblatt/Bekanntmachungen > Amtliche Bekanntmachungen > Öffentlichkeitsbeteiligungen > Öffentlichkeitsbeteiligungen des Tiefbauamtes, veröffentlicht.

Auf Grund der gegenwärtigen Situation können in der Zeit der Offenlage die Unterlagen nur nach telefonischer Terminabsprache im Tiefbauamt, Finanzrat Albert-Straße 1 (Tel.-Nr. 0340/204-2066) in 06862 Dessau-Roßlau und im Bürgerhaus "Alte Schäferei", Knobelsdorffallee 4, 06847 Dessau-Roßlau eingesehen werden. Voranmeldungen für das Bürgerhaus werden unter folgender Telefonnummer 0340-5612323 Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr entgegen genommen. (Bitte ggf. den Anrufbeantworter nutzen)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur mit telefonischer Voranmeldung und unter Einhaltung der derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln erfolgt!

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen vorbringen. Diese Hinweise und Anregungen können schriftlich bei der

Stadt Dessau-Roßlau PF 1425 06813 Dessau-Roßlau

oder im Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau Finanzrat-Albert-Straße 1 06862 Dessau-Roßlau

nach vorheriger Terminabsprache schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dessau-Roßlau, den 05.03.2021

gez. Peter Kuras Oberbürgermeister

Seite 47

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinikund Gesundheitszentrum" und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in öffentlicher Sitzung am 10. März 2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum" und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (BV/004/2021/III-61). Die Planänderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den Standort des St.-Joseph-Krankenhauses. Er grenzt im Norden an den Neuenhofenweg, im Osten und Süden an das Gelände des Städtischen Klinikums Dessau und im Westen an den Auenweg. Von der Änderung des Bebauungsplanes werden die Flurstücke 2344, 2345, 2347 sowie die Flurstücke 2293 und 2402 der Flur 3 der Gemarkung Alten erfasst. Das Gebiet der beabsichtigten Planänderung ist ca. 1,2 ha groß.

Die konkrete Abgrenzung und Lage des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum" ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lage- und Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel- und anlassgebend ist die Betreiberin des St.-Joseph-Krankenhauses. Sie plant eine Erweiterung der Stellplatzanlage entlang des Auenweges. Für die Inanspruchnahme dort vorhandener Rasenflächen und Gehölze sollen an anderer Stelle auf dem Klinikgelände Außenanlagen aufgewertet werden. Für die Patienten und Besucher soll somit die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Es handelt sich um Maßnahmen der Innenentwicklung. Sie unterliegen keiner Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Änderungen sind von der Art und vom Ausmaß her so, dass es keiner Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 bedarf.

Der Beschluss des Stadtrates kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter http://www.dessau-rosslau.de unter Bürgerservice/Bürgerinfoportal/Suche à unter Angabe der o. g. Beschlussnummer aufgerufen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beschlussunterlagen im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau.*

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Entsprechend § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB sind dazu die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren frühzeitig zu beteiligen.**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt über die öffentliche Auslegung eines Informationsblattes (Anlage 4 zur BV/004/2021/III-61). Dieses gibt Aufschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bebauungsplanänderung.

Das Informationsblatt liegt in der Zeit vom

Dienstag, den 6. April 2021 bis einschließlich Freitag, den 7. Mai 2021

zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und

Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr Dienstag 8:00 – 17:30 Uhr

Freitag 8:00 – 11:30 Uhr öffentlich aus.*

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).

Das Informationsblatt liegt am angegebenen Ort.

Zusätzlich wird das Informationsblatt auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de) unter der Rubrik AMTLICHES/BEKANNTMACHUNGEN/Öffentlichkeitsbeteiligungen/Öffentlichkeitsbeteiligungen des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste und im zentralen Internetportal des Landes unter

https://www.lvermgoe.sachsen-anhalt.de

unter der Rubrik Sachsen-Anhalt-Viewer/Karteninhalt/

Bauleitplanung bzw. der Internetadresse:

https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/

viewer-gdi-kommunen.html

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Während der Dauer der frühzeitigen Beteiligung können von jedermann Stellungnahmen an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt werden. Sie können dort, auch zur Niederschrift vorgetragen werden*. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: B212@dessau-rosslau.de.

* Hinweis: Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird das öffentliche Leben maßgeblich durch das Vorkommen des SARS-Cov2-Virus und damit in Verbindung stehender Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung in Sachsen-Anhalt bestimmt.

Daher ist der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Verwaltung nur eingeschränkt und unter den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes möglich.

Seite 48

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

Über Zugangsbeschränkungen wird auf der Internetseite der Stadt unter

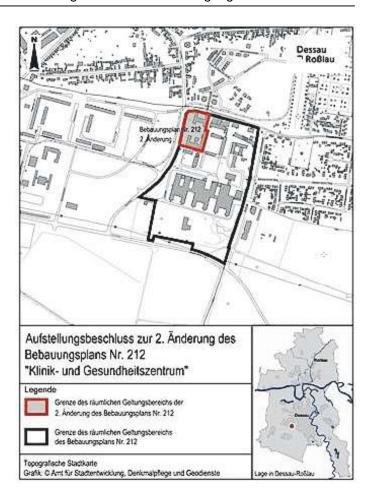
https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html informiert. In einem solchen Fall kann die Einsichtnahme in die in dieser Bekanntmachung genannten Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Zwecks Terminvereinbarung wird deshalb darum gebeten, sich telefonisch unter der Telefon-Nummer des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau zu melden: 0340 204-2061.

** Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogenen und – beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung der. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 11.03.2021

gez. Peter Kuras Oberbürgermeister



Verpflichtung zur Anpassung der kommunalen Bauleitplanung

an das Ziel 3 des Regionalen Entwicklungsplanes zum Ausschluss von Photovoltaikfreiflächenanlagen in bestimmten Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe - Bekanntmachung der Beschlussfassung zur Änderung und Neuaufstellung davon betroffener Bebauungspläne

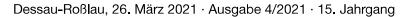
Zur Umsetzung des am 27. April 2019 in Kraft getretenen Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist die Stadt Dessau-Roßlau aufgefordert worden, die Bauleitplanung in den landes- und regionalbedeutsamen Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe sowie Verkehrsanlagen so anzupassen, dass dort raumbedeutsame Photovoltaikfreiflächenanlagen als Gewerbebetriebe unzulässig sind.

Zur Umsetzung dieser Aufforderung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in öffentlicher Sitzung am 10. März 2021 beschlossen (BV/016/2020/III-61),

1. folgende Bebauungspläne zu ändern:

Bebauungspläne mit Anpassungspflicht				
Bezeichnung	Titel	rechtwirksam seit		
B 101 A3	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet A3	28.01.2006		
B 101 B1	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet B1	28.07.2012		
B 101 D/D1	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet D/D1	23.02.2008		
B 101 G1	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet G1	26.05.2003		
B 101 G2	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet G2	28.07.2007		
B 101 G2 1.Ä	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet G2, 1. Änderung	26.07.2019		
B 101 G3	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet G3	01.10.2001		

Seite 49





B 101 G3 1.Ä	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet G3, 1. Änderung	24.06.2006
B 101 H 1Ä	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet H, 1. Änderung	26.07.2003
B 101 I (A)	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet I (A)	29.06.1998
B 101 I (A2)	Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet I (A2) an der	
	ehemaligen Deponie	28.05.2016
B 121 A	Flugzeuggelände Teilgebiet A, "Rüsterberge"	28.05.2001
B 121 B	Flugzeuggelände Teilgebiet B, "Am Schwarzen Weg"	28.05.2001
B 121 F4	Flugzeuggelände Teilgebiet F4, "An der alten Rollbahn"	28.05.2001
B 130	Industrie- und Gewerbegebiet Gärungschemie	27.11.2004
B 130 1. Ä	Industrie- und Gewerbegebiet Gärungschemie, 1. Änderung	30.06.2007
B 133	Gewerbegebiet an der Erich-Köckert-Straße	25.10.2003
B 150	Industrie- u. Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätewerk	
	Junkersstraße	28.05.2005
B 150 A ÄP	Ehemaliges Gasgerätewerk Herrmann-Köhl-Straße	
	Änderungsplan	28.11.2015
B 161	Krosigkstraße	17.12.2005
B 162	Daheimstraße	26.05.2007

2. folgende Bebauungspläne neu aufzustellen

Übersicht der unbeplanten Gebiete, für die eine separate Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen erforderlich ist

g-p					
Bezeichnung	Titel	Status			
Gewerbegebiet	ehem. Waggonbaugelände	unbeplanter Innenbereich			
B-Plan Nr. 101-A2	Brauereistraße / Hermann-Köhl-Straße	Abwägungsbeschluss vom 24.02.1999			
B-Plan Nr. 101-E	Industriestraße	Aufstellungsbeschluss vom 06.02.1991			
B-Plan Nr. 101-F	Schlagbreite	Aufstellungsbeschluss vom 06.02.1991			
B-Plan Nr. 101-B/C1	Mannheimer Straße, Weststraße, Taubenstraße, Triftweg	Aufstellungsbeschluss vom 06.02.1991			
B-Plan Nr. 141	Kabelweg (ehemaliges ABUS-Gelände)	Aufstellungsbeschluss vom 03.05.1995			
B-Plan Nr. 168 A1	Biopharmapark	Anpassung im Rahmen der Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Aufstellungsbeschluss vom 23.09.2015			

Seite 50

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

unc

3. den Beschluss (BV/082/2015/VI-61) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Be-bauungsplanes Nr. 63 "Photovoltaik am Dessauer Flugplatz" für eine Photovoltaik-freiflächenanlage nördlich der Bahnlinie Dessau-Köthen auf dem Gewerbegebiet Flugplatz aufzuheben.

Die konkrete Verortung und Abgrenzung der in 1. bis 3 aufgeführten Bebauungspläne ist den angefügten Lage- und Übersichtsplänen zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Anpassung ist eine gesetzlich geregelte Pflichtaufgabe, die infolge des neuen Ziel 3 des Regionalplanes umzusetzen ist.

Grund für den Ausschluss von Photovoltaikfreiflächenanlagen ist, dass Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen mit den vorrangigen Funktionen in Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe nicht vereinbar sind, da es sich um infrastrukturell gut erschlossene Standorte mit hoher Lagegunst und entsprechendem Erweiterungspotenzial für vorhandene bzw. zusätzliche Industrie-und Gewerbeansiedlungen handelt.

Die Vorhaltung dieser Flächen für die Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven und/oder erheblich störenden Industrie- und Gewerbebetrieben, die auf die gute Lagegunst und Erschließung angewiesen sind, liegt im vorrangigen öffentlichen Interesse der Planungsregion.

Für gewerbliche, raumbedeutsame Photovoltaikfreiflächenanlagen, welche einen erheblichen Flächenbedarf haben, stehen diese Standorte wegen ihrer Lagegunst und unter dem Gesichtspunkt eines effektiven Flächenmanagements nicht zur Verfügung. Daher ist in verbindlichen Bauleitplänen die Errichtung raumbedeutsamer Photovoltaikfreiflächenanlagen auszuschließen.

Die Anpassung der kommunalen Bauleitplanung hat zur Rechtsfolge, dass die in den beigefügten Übersichtsplänen 1 bis 21 zu entnehmenden Bebauungspläne gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung einer Änderung bedürfen. Der Beschluss des Stadtrates kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter

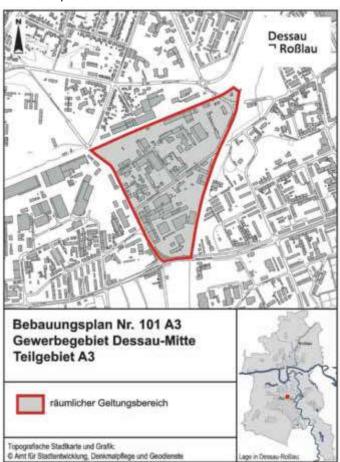
http://www.dessau-rosslau.de unter Bürgerservice/Bürger-infoportal/Suche à unter Angabe der o. g. Beschlussnummer aufgerufen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beschlussunterlagen im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau.*

Zusätzlich wird der Beschluss des Stadtrates auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de) unter der Rubrik AMTLICHES / BEKANNTMACHUNGEN/Öffentlichkeitsbeteiligungen/Öffentlichkeitsbeteiligungen des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste zur Einsichtnahme bereitgehalten.

* Hinweis: Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird das öffentliche Leben maßgeblich durch das Vorkommen des SARS-Cov2-Virus und damit in Verbindung stehender Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung in Sachsen-Anhalt bestimmt. Daher ist der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Verwaltung nur eingeschränkt und unter den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes möglich. Über Zugangsbeschränkungen wird auf der Internetseite der Stadt unter https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite. html informiert. In einem solchen Fall kann die Einsichtnahme in die in dieser Bekanntmachung genannten Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Zwecks Terminvereinbarung wird deshalb darum gebeten, sich telefonisch unter der Telefon-Nummer des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau zu melden: 0340 204-2061.

Dessau-Roßlau, den 11.03.2021

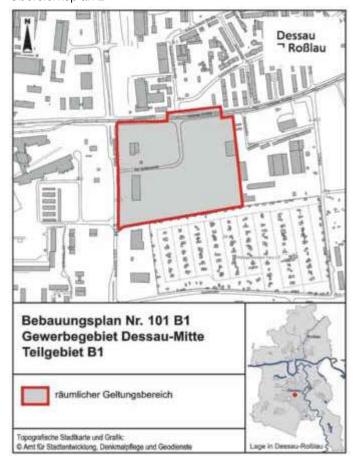
gez. Peter Kuras Oberbürgermeister



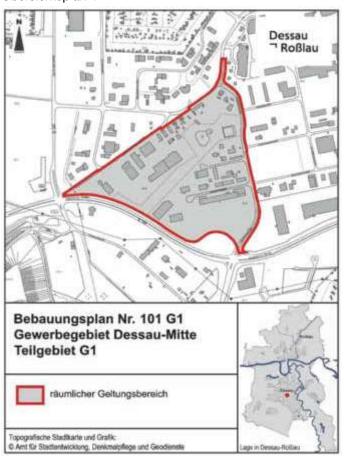
Seite 51

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

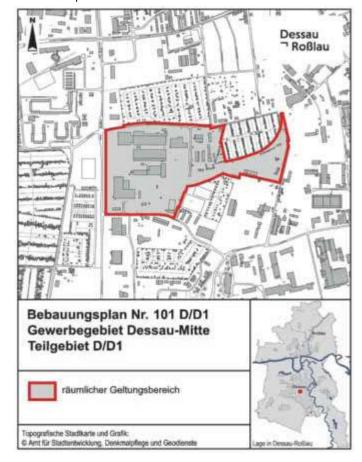
Übersichtsplan 2

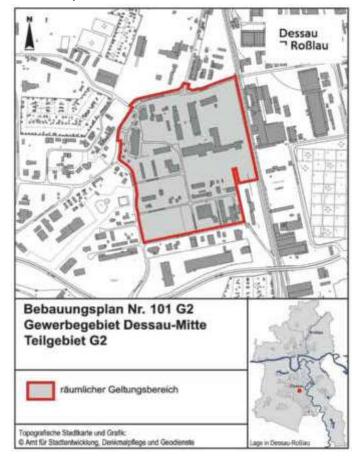


Übersichtsplan 4



Übersichtsplan 3



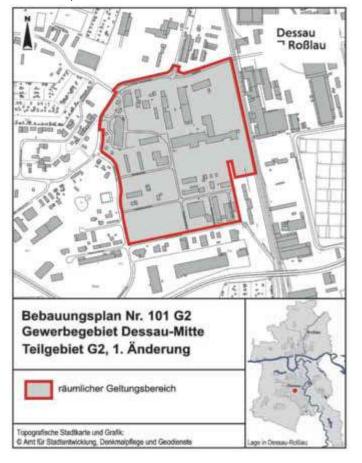




Seite 52

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

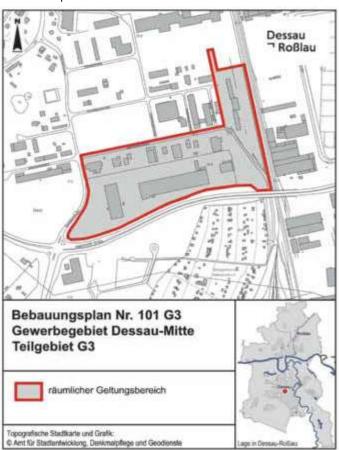
Übersichtsplan 6



Übersichtsplan 8



Übersichtsplan 7

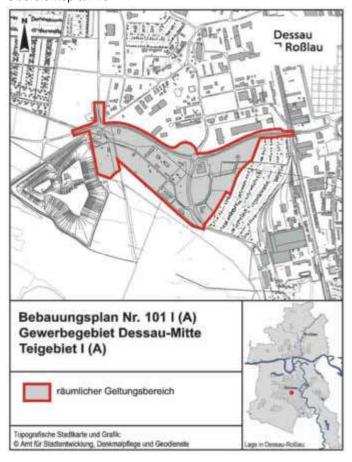




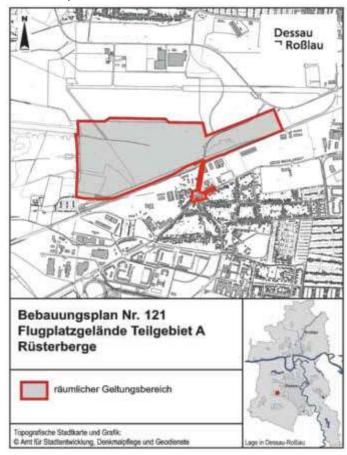
Seite 53

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

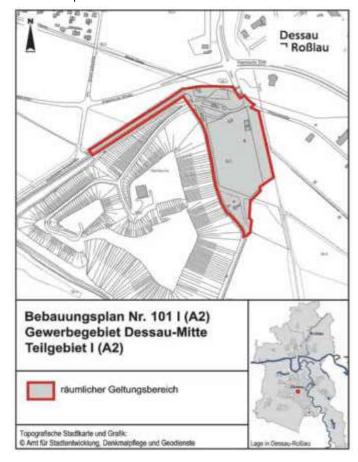
Übersichtsplan 10

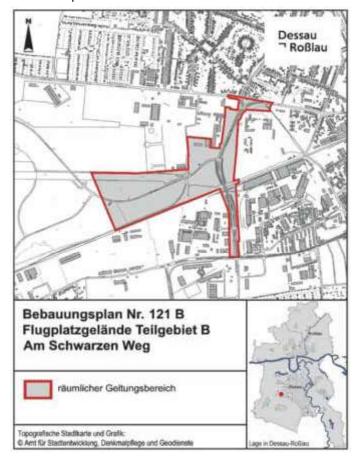


Übersichtsplan 12



Übersichtsplan 11



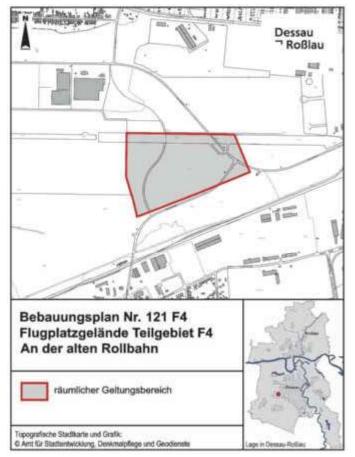




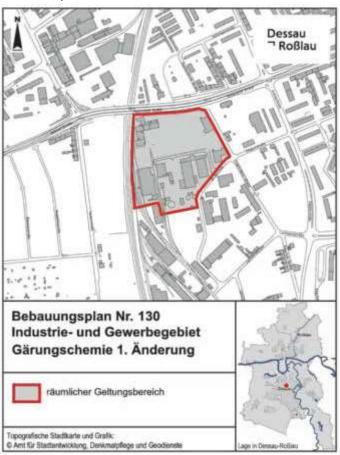
Seite 54

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

Übersichtsplan 14

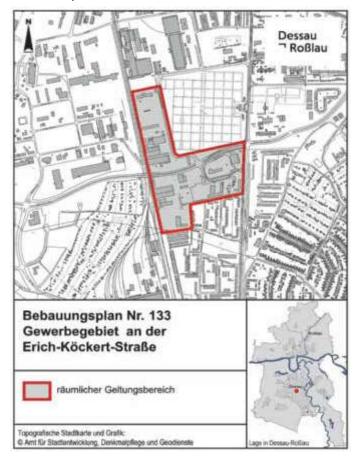


Übersichtsplan 16



Übersichtsplan 15





Seite 55

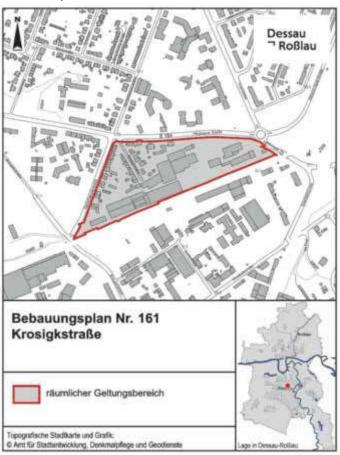
Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang



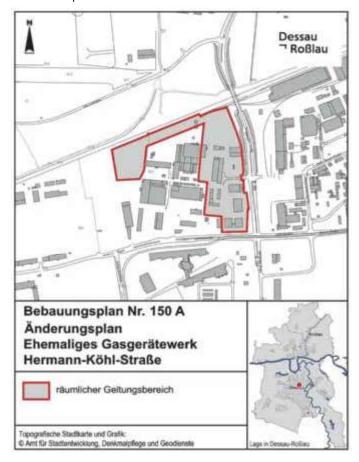
Übersichtsplan 18

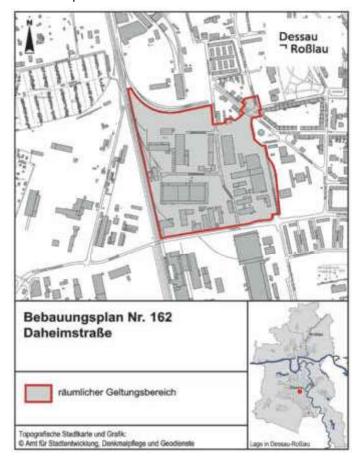


Übersichtsplan 20



Übersichtsplan 19



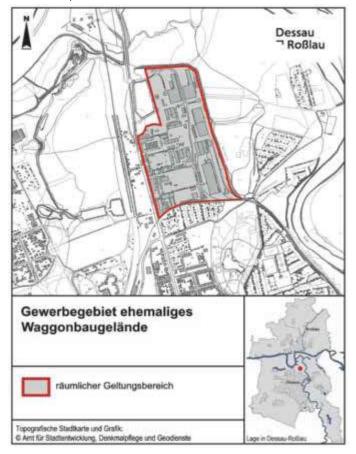




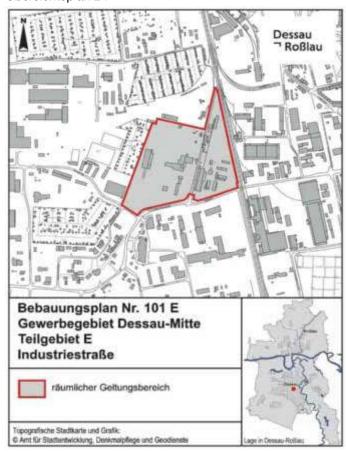
Seite 56

Dessau-Roßlau, 26. März 2021 · Ausgabe 4/2021 · 15. Jahrgang

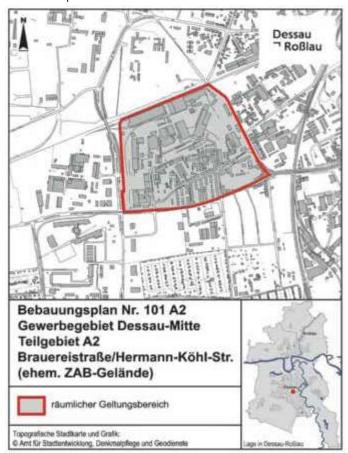
Übersichtsplan 22



Übersichtsplan 24

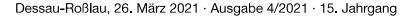


Übersichtsplan 23





Seite 57

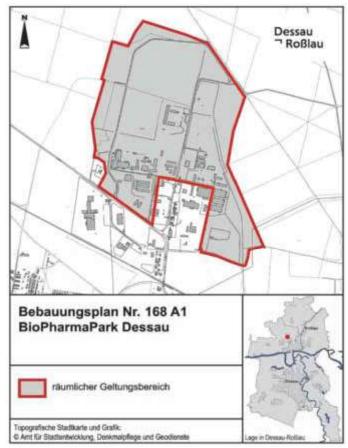




Übersichtsplan 26



Übersichtsplan 28



Übersichtsplan 27

